

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Kanetzky
	Telefon (0202)	563 2597
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	
	Datum:	17.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1014/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.09.2005	Sportausschuss	Entscheidung
14.09.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
Zuschuss an den SC Sonnborn 07 e. V. zur Errichtung eines Jugend- und Vereinshauses (1. Bauabschnitt) auf dem städt. Sportplatz Sonnborn		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis – Zuständigkeit des Sportausschusses gem. § 6 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Dem SC Sonnborn 07 e. V. wird zur Errichtung eines Jugend - und Vereinshauses (1. Bauabschnitt) auf dem städt. Sportplatz Sonnborn ein Zuschuss in Höhe von 14. 000 € bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Seit 1994 nutzt der SC Sonnborn den städt. Sportplatz Sonnborn mit entsprechender vertraglicher Regelung in Eigenverantwortung. Der Verein verfügt zurzeit über vier Senioren- und 11 Jugendmannschaften. Hierzu gehören ein Damenteam sowie zwei Mädchenmannschaften.

Der auf der Anlage befindliche Umkleidetrakt ist in seiner Größe sehr eingeschränkt. Ein Jugend- und Besprechungsraum ist nicht vorhanden, so dass dort keine Möglichkeit für

Besprechungen etc. der Sportler, insbesondere vor und nach den Spielen bzw. an den Trainingstagen, gegeben ist. Deshalb hat sich der Verein entschlossen, ein Jugend- und Vereinshaus zu errichten.

Aus Finanzierungsgründen soll das Bauvorhaben in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt soll das Untergeschoss mit einem Besprechungsraum (ca. 40 qm) und zwei kleinen Trikot- und Ballagerräumen (ca. 12 qm) errichtet werden.

Gemäß des aus Anlass des Bauvorhabens neu gefassten Nutzungsvertrages stellt der Verein auch weiterhin die Anlage sowohl dem Schulsport als auch dem Betriebssportkreisverband zur Mitnutzung zur Verfügung. Das Gebäude wird nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Wuppertal übergehen. Im Gegenzug wurde dem Verein ein langfristiges Nutzungsrecht eingeräumt.

Vor dem Hintergrund des zu erbringenden Eigenanteils des Vereins und der großen Anzahl jugendlicher Sportler (rd. 250 von 550) hält der Stadtbetrieb Sport & Bäder den auch beantragten Zuschuss in Höhe von 14.000 € für angemessen. Für den zweiten Bauabschnitt (Obergeschoss – zusätzlicher Jugendraum) wird gegebenenfalls ein weiterer Zuschussantrag gestellt werden.

Eine Baugenehmigung wurde vom Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen bereits erteilt.

Kosten und Finanzierung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Baukosten für den ersten Bauabschnitt rd. 80.000 €.

Hiervon wird der Verein rd. 58.000 € aufbringen. Die BV Elberfeld West hat am 08.12.04 beschlossen, sich an der Maßnahme mit 8.000 € zu beteiligen.

Die Zuschussmittel von 14.000 € stehen im bei der Finanzposition 5500-988.0960 - Zuschüsse für investive Maßnahmen von Sportvereinen - zur Verfügung.

Zeitplan

Mit Zustimmung des Stadtbetriebes Sport & Bäder zu einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme hat der Verein die Bauarbeiten bereits begonnen.